

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

14.08.2021

Nr. 08/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Obernissa, Ortsteil der Gemeinde Grammetal – ein Kurzportrait

Die territoriale Zugehörigkeit Obernissas und der benachbarten Dörfer wird erstmals in einem Vertrag von 1296 fassbar, der zwischen Graf Heinrich von Gleichen und der Stadt Erfurt abgeschlossen wurde. Für einen Betrag von 150 Mark Silber, dies entsprach ca. 58,6 kg, verpfändete der Graf die Grafschaft Vieselbach mit Burg für die Hälfte der Einkünfte aus diesem Gebiet. Die zur Grafschaft gehörenden 15 Dörfer wurden in weiteren Verpfändungsurkunden von 1316 und 1327 namentlich aufgeführt, darunter Ober Nuweseze (Obernissa). Bis 1815 gehörte das Dorf zum Landgebiet der Stadt Erfurt.

Die Einwohnerzahl wuchs bis 1620 auf über 200 an und betrug zwischen 1869 und 1945 ziemlich konstant 280 Einwohner. 1974 schlossen sich die fünf Dörfer Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa und Sohnstedt zur Gemeinde Mönchenholzhausen zusammen. 1994 trat die Einheitsgemeinde, nach Auflösung des Kreises Erfurt-Land, der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bei. Zurzeit hat Obernissa ca. 380 Einwohner.



Wie geht man mit der Dorfgeschichte um?

Um die Geschichte unseres Dorfes kümmern sich die Ortschronisten Helmut Richter und Ronald Stade. Sie werden unterstützt von Reiner Hucke und Heinz Thaldorf. Einer, der die Spuren der sogenannten Elster-Kaltzeit erforschte war der Lehrer und spätere Ehrenbürger Johannes Richter. Einen Teil seines umfangreichen Schaffens zur Heimatforschung wird in einem Zimmer im Freizeitzentrum ausgestellt und kann in Absprache mit den Chronisten angesehen werden.

Wofür ist der Ort bekannt?

Die Oberrnissaer Bockwindmühle, im Jahre 1824 vom Meister Wilhelm Geißler aus Bechstedtstraß errichtet, ist aus Richtung Sohnstedt kommend, zu sehen. An der Mühle befindet sich auch ein Reiterhof. Ferner die 1721 neu erbaute Kirche, eine Ostturmanlage mit dem barocken Kanzelaltar von 1724. Die gotische Sakramentsnische (Tabernakel) in der Turmostwand und der steinerne Altartisch (Mensa) weisen auf einen Bau des 14. Jahrhunderts hin. Die kleine evangelische Gemeinde wird

heute von Klettbach aus betreut. Bekannteste Einwohnerin ist Hilde Purwin. Sie wurde durch Publikationen und Filme unter dem Namen Felicitas Beetz bekannt. Als Agentin operierte sie im 2. Weltkrieg zwischen Mussolinis Tochter, der Gestapo und dem amerikanischen Geheimdienst. Später schrieb sie bundesdeutsche Geschichte als eine bedeutsame Journalistin der Bonner Republik. Wichtige Stationen waren die Bundespressekonferenzen oder der deutsche Presseclub, den sie mitbegründete. Zu ihrem 100. Geburtstag fand im September 2019 in der Kirche ein Gedenkgottesdienst statt.

Lesen Sie weiter auf Seite 13

Aus dem Inhalt

• Bekanntmachung zur Bundestagswahl	Seite 5
• Informationen des Bürgermeisters	Seite 8
• Stellenausschreibung	Seite 9
• Neue Buslinien im Grammetal	Seite 10
• Termine Schadstoffmobil	Seite 11

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2021 erscheint am 11.09.2021

Redaktionsschluss: 29.08.2021

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 // -19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.	

**Abwasserentsorgung**

Einzelstandorte	
Bechstetdstraße, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt Tel.	03643 831143
Bechstetdstraße, Kläranlage	0170 532815
Abwasserverband Grammetal	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg	
Rufnummer	036203 72533
Havariendienst	0151 16240010; 0800 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 414354
Abwasserbetrieb Weimar	
zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla	
Zentrale	03643 4341-0
Bereitschaftsdienst	0800 0331323
Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal	
Rufnummer	036203 253737

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über 03643/831123

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg	
Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstetdstraße	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederrimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederrimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt Daten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Ansprechpartner in der Verwaltung:
Herr Sickmüller, Tel.: 03643 8311-34

Wehrleiter

Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Maik Bürger
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Mathias Meschwitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Do. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar zuständig für: Bechstedtstraß, Daasorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126

BSFM Robert Haußen

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023

BSFM Böhme

zuständig für: Daasorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel:	03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax:	03644 – 540-679

<https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html>

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle
 - o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der
Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0
sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine
Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173
2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu
richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte
im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne
Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung
besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwal-
tung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-
pierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung

der Änderungsatzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat hat am 26.05.2021 (Beschluss- Nr. 13/2021) die Änderungsatzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Grammetal beschlossen, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Änderungsatzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Grammetal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der ehemaligen Gemeinden

- Bechstedtstraß vom 24.10.2006, zuletzt geändert durch die Satzung vom 03.07.2007,
- Daasdorf a.B. vom 06.01.2016,
- Hopfgarten vom 05.02.2014,
- Isseroda vom 21.07.2000,
- Mönchenholzhausen vom 26.06.2012,
- Niederzimmern vom 18.04.2012,
- Nohra vom 02.02.2010,
- Ottstedt a.B. vom 05.11.2002,
- Troistedt vom 31.05.2013

werden als fortgeltendes Satzungsrecht der Gemeinde Grammetal jeweils wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a - Zeitlicher Anwendungsbereich

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 21.07.2021
gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grammetal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Gemeinderat hat am 26.05.2021 (Beschluss- Nr. 30/2021) die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grammetal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grammetal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), des § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. 2008, 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal am 26.05.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grammetal, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 23.01.2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt „Grammetalbote“ Nr. 02/2020 vom 08.02.2020) wird wie folgt geändert:

(1) Nach § 1 wird folgender neuer § 1a angefügt:

§ 1a

Rückwirkende Anpassung der Entschädigungssätze

(1) Für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis zum 31.01.2020 erhalten die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Gemeinde Grammetal mindestens die Mindestentschädigungssätze der ThürFwEntschVO vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457).

(2) Maßgeblich für die Ermittlung der Entschädigungssätze nach Abs. 1 ist die Funktionsbezeichnung nach den Feuerwehrentschädigungssatzungen der aufgelösten Gemeinden, welche als Ortsrecht der neugebildeten Gemeinde Grammetal fortgalten.

(3) Für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis zum 09.02.2020 erhalten Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, je nachgewiesener Ausbildungsstunde 17,00 €.“

(2) In § 2 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten je Ausbildungsstunde 17,00 €.

(3) In § 2 Abs. 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

Ein Ausbilder bedarf in der Gemeinde Grammetal einer speziellen Auftragserteilung des Ortsbrandmeisters auf Anforderung des Wehrleiters.

(4) Nach § 2 wird folgender neuer § 2a angefügt:

§ 2a

Verdienstausfall

Die Gemeinde Grammetal erstattet nach Maßgabe des § 14 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) auf Antrag Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, angeordneten Übungen sowie angeordneten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Verdienstausfallpauschale für Selbständige / freiberuflich Tätige beträgt 32,00 Euro je Stunde. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe, im Übrigen der volle Stundensatz, höchstens jedoch 256,00 Euro pro Tag gezahlt. Für die Zeit des Verdienstausfalls der selbständig / freiberuflich Tätigen wird der Zeitraum von Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr zugrunde gelegt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Abs. 2 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 1 Abs. 2 tritt rückwirkend zum 09.02.2020 in Kraft.

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 21.07.2021
gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Bundestagswahl

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Zimmer 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

193 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Grammetal

Grammetal, d. 28.07.2021

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Hinweis Briefwahl

Wer am 26.09.2021 verhindert ist, das Urnenwahllokal aufzusuchen, kann an der Bundestagswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

- Nutzen Sie zur Beantragung Ihren Wahlscheinantrag (Rückseite Wahlbenachrichtigung).
- Die Wahlbenachrichtigung erhalten Sie bis zum 05.09.2021 zugesandt.
- Eine Beantragung ist nur bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr möglich.
- Voraussichtlich ab 06.09.2021 können die Briefwahlunterlagen versandt werden.

Möglichkeiten der Beantragung

1. Schriftliche Beantragung

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte in einem ausreichend frankierten Briefumschlag (unzureichend frankierte Sendungen werden nicht angenommen) an die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Stelle (Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal).

oder

2. Online-Beantragung

- Sie nutzen den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Online-Formulars zu beantragen.
Im Online-Formular (www.grammetal.de) sind mindestens folgende Angaben erforderlich: Familienname, Vorname, Geburtstag, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Die Daten für die Beantragung können Sie auch aus der Wahlbenachrichtigung entnehmen.

Die Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen ist nur bis zum 22.09.2021 möglich.

oder

3. Vor-Ort-Beantragung

Mit dem ausgefüllten Antrag können Sie ab dem 06.09.2021 die Briefwahlunterlagen auch direkt in der Gemeinde Grammetal beantragen:

Montag	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 10.00 Uhr
Fr, 24.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Eine Sofortausstellung ist möglich. Planen Sie hierbei ggf. längere Wartezeiten ein.

Andernfalls erfolgt eine Versendung der Unterlagen an Sie.

Hinweis für Auslandsdeutsche

Deutsche im Ausland (Auslandsdeutsche) werden nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Bundestagswahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde stellen.

Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im Original übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl, dem 5. September 2021, bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Wenn Sie vor Ihrem Fortzug in der Gemeinde Grammetal gemeldet waren, schicken Sie Ihren Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (Anlage 2 Bundeswahlordnung) an die Gemeinde Grammetal, Wahlamt, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das Antragsformular sind auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters

Geplante Sitzungstermine

Gemeinderat

- 15.09.
- 08.12.

Haupt- und Finanzausschuss

- 01.09.
- 24.11.

Grundstücks- und Bauausschuss

- 31.08.
- 23.11.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 07.07.2021- öffentlicher Teil

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 4

Beschluss HFA 15/2021:

Die Tagesordnung der 7. Sitzung am 07.07.2021 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 16/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.05.2021- öffentlicher Teil wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 17/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 18/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für den Beitritt der Gemeinde Grammetal zum Zweckverband JenaWasser aus.

Das von JenaWasser erarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 19/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für den Abschluss der Honorarverträge mit dem Planungsbüros Steinbacher Consult für die Abwasserbaumaßnahmen in Ottstedt a. Berge aus:

Maßnahme	Honorarangebot Brutto
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 1. und 2. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	57.398,22 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 4. Bauabschnitt - Druckleitung nach Niederrimmern - Leistungsphase 5 bis 9	41.593,57 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 3. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	106.297,08 €

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 20/2021:

Das Honorarangebot von AHP zur Zuarbeit zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept des LK Weimarer Land Zielanalyse (Ermittlung des Gewerbeflächenbedarf in der Gemeinde, Bewertung der potentiellen Entwicklungsflächen etc.) über 15.000 € netto wird bestätigt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 21/2021:

Die Tagesordnung der GR-Sitzung am 21.07.2021- öffentlicher und nichtöffentlicher Teil wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 22/2021:

Die Tagesordnung der GR-Sitzung am 29.07.2021 wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Gemeinderatssitzung am 21.07.2021

Stimmberechtigte Mitglieder: 21

davon anwenden: 17

Beschluss 31/2021:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 7. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 32/2021:

- Der Gemeinderat bestätigt das Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 für die Einzelstandorte Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge und Troistedt.

- Der Gemeinderat nimmt das Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 zustimmend zur Kenntnis:

- für die Abwasserbeseitigungskonzeption im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Grammetal, die Ortschaften Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Obernissa, Sohnstedt und Utzberg betreffend und
- für die Abwasserbeseitigung im Zweckvereinbarungsgebiet mit Weimar, die Ortschaften Isseroda, Obergrunstedt, Nohra und Ulla betreffend.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 33/2021:

1. Der Gemeinderat Grammetal beschließt den Beitritt zum Zweckverband JenaWasser ab dem 01.01.2022 und überträgt diesem die Aufgabe der Abwasserentsorgung (Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung) mit Wirkung zum 01.01.2022, 0:00 Uhr.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag der Gemeinde zur Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser (§ 38 Abs. 3 ThürKGG) mit Wirkung zum 01.01.2022 zu stellen und ermächtigt, die nötigen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 34/2021:

Die Verbandsräte des Abwasserverbandes Grammetal werden nach § 30 Abs. 2 ThürKGG angewiesen in der Verbandversammlung für die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2021 zustimmen.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 35/2021:

Der Gemeinderat bestätigt die Honorarausgaben des Planungsbüros Steinbacher Consult für Abwasserbaumaßnahmen in Ottstedt a. Berge:

Maßnahme	Honorarangebot brutto
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 1. und 2. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	57.398,22 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 4. Bauabschnitt - Druckleitung nach Niederzimmern - Leistungsphase 5 bis 9	41.593,57 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 3. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	106.297,08 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verträge abzuschließen.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 36/2021:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Klageerhebung durch den Bürgermeister beim Verwaltungsgericht Weimar gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan „Wohnen an der Grundschule“ unter der Maßgabe aus, dass durch die „Wohnen an der Schule Isseroda“ GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Willi Wagner die Übernahme aller anfallenden Gerichts- und sonstigen Kosten im Zusammenhang der Klage erfolgt. Dieses betrifft auch mögliche Kosten im Falle einer Klagerücknahme. Als Absicherung ist eine Bankbürgschaft bis zum 31.08.2021 vorzulegen. Sollte die Bürgschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, ist die Klage durch den Bürgermeister zurückzunehmen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Gemeinderatssitzung am 29.07.2021

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwenden: 13, ab TOP 4: 15

Beschluss 37/2021:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 8. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 38/2021:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2021.

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 39/2021:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der noch zu vermessen- den Teilfläche (ca. 80 m²) des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 88/5 zum Preis von 12,00 €/m². Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 40/2021:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der noch zu vermessen- den Flächen der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 3, Flurstück 409/11, 413/18 und 412/17 der Gemarkung Utzberg (ca. 800 m²) zum Preis von 15,00 €/m² gemäß beigefügter Skizze. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 41/2021:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Grundstücke 4, 361/2, 29 m²; 4, 364/19, 6 m²; 4, 364/20, 31 m²; 4, 364/21, 783 m²; 4, 365/7, 112 m²; 4, 377/6; 41 m²; 5, 406/6; 251 m²; 4, 364/10; 39 m² an die Bundesrepublik gegen die Entschädigungssumme in Höhe von 1.356,00 € zur Regulierung des offenen Grunderwerbs der bereits von der Bundesstraßenverwaltung in Anspruch genommenen Straßenflächen zu.

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 42/2021:

1. Der Gemeinderat nimmt das in der Anlage beigefügte Ergebnis zur Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sind nachvollziehbar dargestellt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2020 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntgabe: Eilentscheidung zum Kauf eines Dienstfahrzeuges für den Bauhof

Unter Anwendung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Nr. 1.2.2.2, 1a Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe bei Lieferung und Dienstleistungen) wurde eine freihändige (Verhandlungs-) Vergabe durchgeführt.

Die Gemeinde hat ein Angebot für ein Neufahrzeuges vom Typ Nissan Navara zu einem Preis von 29.470 € erhalten. Das Fahrzeug entspricht den gestellten Anforderungen. Das Angebot enthält ferner einen Preisnachlass von 8.785,00 EUR (25,4 % vom Gesamtkaufpreis).

Am 28.05.2021 wurde durch den Bgm. die Entscheidung getroffen, das Fahrzeug zu einem Gesamtpreis von 29.470 € anzuschaffen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung zur Kenntnis. Einwände werden nicht gemacht.

Beschluss 43/2021:

Der Gemeinderat stimmt der Dacherneuerung mit Wärmedämmung am Gemeindehaus Mönchskrug in Mönchenholzhausen und der Vergabe des Auftrages an die Dachdeckerfirma Udo Bendisch in einem Auftragswert in Höhe von 63.379,58 € zu. Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 44/2021:

Der Gemeinderat stimmt der Fassadensanierung mit WDVS am Gemeindehaus Mönchskrug in Mönchenholzhausen und der Vergabe des Auftrages an das Baugeschäft Lehmann mit einem Auftragswert in Höhe von 56.610,01 € zu. Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 45/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und R&S Grundstücks- und Projektent-

wicklungsgesellschaft UG zur Erschließung des B-Plangebietes „Am Wiesengraben“ zuzustimmen und den Bürgermeister oder eine ermächtigte Person zum Vertragsabschluss zu ermächtigen und notariell zu beurkunden. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 46/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Baumaßnahme „Bauleistung „Restflächen Goepfartweg“ im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhäuser“ an das Bauunternehmen Schäfer mit einer Nettobausumme in Höhe von 18.430,80 € zu vergeben. Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 47/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Baumaßnahme „Sanierung Gemeindestraße Nohra, Stangenallee B7 bis Kreuzung Steinbrüchenstraße“ an das Bauunternehmen Wachenfeld Bau GmbH mit einer Nettobausumme in Höhe von 91.165,55 € (inclusive Alternativposition) zu vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 48/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Baumaßnahme „Sanierung Gemeindestraße Nohra, Stangenallee K503 Richtung UNO“ an das Bauunternehmen Wachenfeld Bau GmbH mit einer Nettobausumme in Höhe von 67.872,52 € (inclusive Alternativposition) zu vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Vor dem dargestellten Hintergrund wurde die Firma AHP im Mai 2020 mit der Erstellung eines Abwasserstrukturkonzeptes zur Untersuchung möglicher Szenarien der Abwasserbeseitigungsabgaben-Situation in der Landgemeinde Grammetal sowie – wenn möglich – mit der Erarbeitung von Lösungskonzepten beauftragt. Hierbei sind zunächst alle denkbaren Organisationsoptionen (vereinheitlichte und differenzierte Entwässerungseinrichtung, Satzungen und Abgabenstruktur, eigene Organisationseinheiten, Kooperation mit benachbarten Aufgabenträgern...) in Betracht gezogen worden.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes wurden dann alle möglichen Organisationsformen in Hoheit der Gemeinde Grammetal und die Kooperationsvarianten mit benachbarten Aufgabenträgern betrachtet, die eine praktische Relevanz besitzen und deren Umsetzung nicht unwahrscheinlich ist. Mit mehreren benachbarten Kommunen und Zweckverbänden, aber auch mit den maßgeblichen Behörden wurden intensive Gespräche geführt, um machbare Lösungen zu definieren. Insbesondere für die Kooperationsvarianten mit externen Aufgabenträgern liegt es auf der Hand, dass eine Umsetzungschance nur dann gegeben ist, wenn beide Seiten (Grammetal und die aufgabenübernehmende Kommune bzw. der Zweckverband) aus der neuen Struktur einen Vorteil ziehen können oder sich zumindest kein gravierender Nachteil ergibt. Für die aufgabenübernehmende Kommune bzw. den Zweckverband könnte der Vorteil z.B. darin bestehen, dass Fixkostenanteile der bestehenden Kostenstruktur (z.B. Verwaltungskosten) durch die hinzukommenden ca. 6500 Einwohner unserer Gemeinde anteilig auf einen größeren Kreis von Einleitern umgelegt werden können und sich in der Gebührenbedarfskalkulation auch für die bisherigen Anschlussnehmer aus der Aufgabenübernahme ein Kostenvorteil oder eben zumindest kein Nachteil ergibt.

Neben der Erfüllung von Machbarkeitskriterien ist die Frage, welche der Organisationsvarianten den verschiedenen Interessen der Gemeinde Grammetal in Summe am ehesten entspricht, für die Bewertung der Varianten ausschlaggebend.

Maßgebliche Faktoren für die Bewertung waren dabei:

- Möglichst hohe Effektivität und hohe Effizienz der neuen Organisationsstruktur für die Erfüllung der gesetzlichen Daseinsvorsorge-Pflichtaufgabe „Abwasserbeseitigung“
- Angemessenheit, möglichst hohe Sozialverträglichkeit und Akzeptanz der unter der neuen Organisationsstruktur zu erwartender Höhe der Abwasserabgaben“
- Möglichst hohe Attraktivität des Standorts für (bestehende und neue) Bewohner.
- Möglichst hohe Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für die gewerbliche Wirtschaft.
- Vorrang der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung, möglichst einheitliche Satzungen und Abgabensätze.
- Bei Zusammenarbeit mit externen Aufgabenträgern: möglichst geringes Risiko, Kosten anderer mittragen zu müssen.
- Möglichst geringe Komplexität.
- Möglichst hohe Transparenz.
- Möglichst geringe Belastung der eigenen Gemeindeverwaltung

Im Ergebnis der Betrachtung im Rahmen des Strukturkonzeptes war der Beitritt zum Zweckverband JenaWasser die Vorzugslösung für die Aufgabe Abwasserentsorgung in der Landgemeinde Grammetal.

Was hätte uns jedoch das Ergebnis des Konzeptes gebracht, wenn der ZV JenaWasser nicht bereit wäre uns aufzunehmen. Insofern folgten nach unserer internen Betrachtung weitere intensive Gesprächsrunden und es musste ein Berg an Zahlen und vorhandenen Schriftstücken zusammengetragen und ausgewertet werden. Parallel wurden die bestehenden Entwässerungsanlagen und mögliche Änderungen der Entsorgungsstrategie in der gesamten Gemeinde durch den ZV JenaWasser betrachtet.

Letztendlich mündete dies in der Behandlung unseres Beitrittswunsches im Werk- und Verbandsausschusses des Zweckverbandes mit einem positiven Votum an die noch ausstehende Verbandsversammlung. Wenn auch dies Hürde noch genommen wird, sollte einem Beitritt unserer Gemeinde zum ZV JenaWasser nichts mehr im Wege stehen.

Blieben oder werden Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

aus aktuellem Anlass informiere ich Sie in dieser Ausgabe des Grammetalboten zur Thematik der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Grammetal. Mit Beschluss des Gemeinderates am 21.07.2021 hat sich die Gemeinde Grammetal dazu bekannt dem Zweckverband JenaWasser anzugliedern und dem Verband die Aufgabe der Abwasserentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet zum 01.01.2022 zu übertragen.

Dazu möchte ich zunächst den derzeitigen Stand der Abwasserentsorgung in der Gemeinde darstellen.

Im Gesamtgebiet der Landgemeinde sind bis heute drei grundlegend verschiedene Organisationsformen (Abwasserzweckverband AVG, Regiebetriebe der Einzelstandorte Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Troistedt und Bechstedtstraß, öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung der ehemaligen Gemeinden Nohra und Isseroda mit der Stadt Weimar aus dem Jahr 2004, gekündigt durch Weimar mit Wirkung zum 31.12.2021) und Aufgabenzuordnungen der Abwasserbeseitigung vorzufinden. Darüber hinaus werden in Teilgebieten der Gemeinde Grammetal aufgrund der gegenwärtig heterogenen Struktur der Abwasserbeseitigung Anschlussbeiträge erhoben, in anderen nicht. Analoges trifft für die Erhebung einer Grundgebühren von anschließbaren Grundstücken zu. Des Weiteren wird in Teilen der Landgemeinde eine Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) erhoben, in anderen nicht. Die zugehörigen Abwasserabgabensätze variieren erheblich, z.B. in Bezug auf die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) um mehr als 100% bezogen auf den Minimalwert zwischen Ost- und Westteil der Landgemeinde. Für die Harmonisierung der Lebensverhältnisse und das Zusammenwachsen in der Landgemeinde sind diese Unterschiede der örtlichen Satzungsregelungen und Abwasserabgabensätze nicht zuträglich.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal mit Sitz in 99428 Grammetal, Isseroda, Schloßgasse 19 ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungsamt/Feuerwehrangelegenheiten** in Vollzeit unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Grammetal besteht aus 16 Ortsteilfeuerwehren. Die Stelle ist dem Ordnungsamtsleiter unterstellt.

Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern, der Jugendfeuerwehr, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Ziel, diese zu entlasten, sowie mit benachbarten Trägern des Brandschutzes
- Vor- und Nachbereitung von und Teilnahme an Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Uniformen, Material etc.) inkl. Bedarfsplanung sowie Erstellung von Leistungsverzeichnissen zur Vorbereitung von Vergaben und Beantragung von Fördermitteln
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen und Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes
- Mitwirkung bei Pflege, Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sowie der Feuerwehrfahrzeuge (Gerätewartung) in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten und Atemschutzgerätewarten der Ortsteilfeuerwehren
- Verwaltung der Feuerwehrgerätehäuser
- Nachweisführung und Abrechnung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr mit Hilfe einer Fachanwendung
- Abrechnung von Aufwandsentschädigungen gemäß Satzung mit Hilfe einer Fachanwendung
- Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne sowie sämtlicher Konzepte im Bereich Brandschutz in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr
- Mitwirkung bei Planung, Führung, Überwachung des Haushalts der Feuerwehr
- Mitwirkung an der Planung von Maßnahmen des Brand-, Hochwasserschutzes und der Gefahrenabwehr
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen sowie Gesundheitsuntersuchungen der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung und Führung von Bestandsnachweisen, Mitwirkung bei der Inventur
- Vorbereitung von Beförderungen und Auszeichnungen der Kameraden
- Erarbeitung von Statistiken
- Abwicklung von Feuerwehrangelegenheiten als Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Verwaltung
- Allgemeine ordnungsrechtliche Aufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einer für die anfallenden Aufgaben geeigneten Fachrichtung
- erforderliche Fach- und Rechtskenntnisse
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert: abgeschlossene Verwaltungsausbildung und/oder kaufmännische Berufsausbildung
- Vorkenntnisse im Brandschutz und Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grammetal

- Gerätewartlehrgang an einer Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Einrichtung bzw. vergleichbare Qualifikation
- Führerschein Klasse C, besser CE
- Fähigkeit zur selbständigen Problemlösung und zum Konfliktmanagement
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Bereitschaft, im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeit auch abends zu arbeiten

Wir bieten:

ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet; eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA; Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes; flexible Arbeitszeiten; ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 15.09.2021** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal
Kennwort: „Bewerbung OA/Feuerwehr“
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Digital sowie später eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle Unterlagen in Kopie einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Busverkehr im Grammetal

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Grammetal,

mit dem Beginn des neuen Schuljahres am 6. September gehen 2 neue Buslinien der PVG, der Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land, von Weimar nach Erfurt bzw. von Weimar über Niederzimmern nach Hayn an den Start. Mit den Buslinien 233, 252 und der bestehenden Buslinie 234 werden 10 Ortsteile unserer Gemeinde Grammetal untereinander und sehr gut mit den Städten Weimar und Erfurt verbunden. Das die PVG diese Buslinien eingerichtet hat, ist ein großer Erfolg unserer Landgemeinde. Ich möchte Sie jetzt auf eine kleine Zeitreise mitnehmen, um nachzuzeichnen wie wir uns als Gemeinde, zusammen mit ortsansässigen Unternehmen, vornehmlich dem Möbelhaus Rieger und der PVG für eine gute Anbindung unserer Ortsteile an die Städte Weimar und Erfurt eingesetzt haben. Mit dem Votum der Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen im September 2018 sich einer Landgemeinde Grammetal anzuschließen, wurde der Weg für diese geebnet. In Mönchenholzhausen und seinen Ortsteilen gab es aber auch Skepsis gegenüber der neuen Landgemeinde. Besonders im Hinblick auf die Entwicklung des ÖPNV in Richtung Erfurt gab es seitens der Einwohnerinnen und Einwohner und der ortsansässigen Unternehmen große Bedenken. Diese Ängste wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und der Gemeinde Mönchenholzhausen sehr ernst genommen. Ab Mai 2019 fanden regelmäßig monatlich Gespräche zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, der Gemeinde Mönchenholzhausen, dem Möbelhaus Rieger, der PVG Weimarer Land und der EVAG Erfurt statt um unter anderem den ÖPNV nach Mönchenholzhausen zu sichern. Im August 2019 kam leider die Ernüchterung. Die EVAG stellte die Direktverbindung zwischen Erfurt, Mönchenholzhausen und Niederzimmern ein. Diese Entscheidung brachte für die Gemeinde Mönchenholzhausen große Probleme. In vielen Diskussionen stellten die Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen die Entscheidung, sich einer Landgemeinde Grammetal anzuschließen und nicht den Weg der Eingemeindung nach Erfurt zu gehen, in Frage. Es schien tatsächlich so, dass die Entscheidung der EVAG, die durchgängige Verbindung von Erfurt nach Mönchenholzhausen und Niederzimmern aufzugeben, dem geschuldet war, dass Mönchenholzhausen sich gegen die Eingemeindung nach Erfurt ausgesprochen hatte. Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, ab 2020 Landgemeinde Grammetal, die Gemeinde Mönchenholzhausen, das Möbelhaus Rieger und die PVG Weimarer Land arbeiteten aber ab sofort weiter an einer Lösung. Ziel war es eine gute ÖPNV Verbindung zwischen Weimar und Erfurt, unter Einbeziehung der Orte Niederzimmern und Mönchenholzhausen, einzurichten. Im Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 - 2025 des Kreises Weimarer Land war eine entsprechende Busverbindung zwischen Weimar und Erfurt geplant. Aber so richtig wollte von uns niemand daran glauben. Trotzdem setzte sich unsere Gemeinde Grammetal unermüdlich für den Ausbau des ÖPNV zwischen Weimar und Erfurt ein. Um so erfreulicher war für uns, im Mai 2021 die Ankündigung der PVG mbH Weimarer Land, dass es eine Direktverbindung zwischen Weimar und Erfurt ab September 2021 geben wird. Seit Mitte Juli liegen die Fahrpläne der beiden neuen Buslinien in der Gemeinde vor. Sicher auch bald an den Haltestellen unserer Orte.

Die Linienführungen übertreffen meine Erwartungen. Die Linie 233 führt von Weimar über Ulla, Gewerbepark UNO, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Sohnstedt, Mönchenholzhausen, Möbelhaus Rieger, Globus Einkaufsmarkt Linderbach nach Erfurt Krämpfertor. 9 tägliche Verbindungen Montag - Freitag und 2 Verbindungen am Samstag wird es geben. In die Gegenrichtung auch.

Die Linie 252 verbindet Weimar mit Hayn und führt von Weimar über Niederzimmern, Bahnhof Vieselbach, Möbelhaus Rieger, Mönchenholzhausen, Eichelborn nach Hayn und zurück. Mönchenholzhausen wird für diese Linie zum Umsteigehalt in Richtung Erfurt oder für die Linie 233 zum Bahnhof Vieselbach. Auch hier gibt es täglich 9 Verbindungen von Montag - Freitag. Beim näheren Hinsehen ist mir aufgefallen, dass mit diesen Buslinien die Verwaltung unserer Gemeinde Grammetal mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichbar ist. Auch das Landratsamt Weimarer Land in Apolda ist dann für unsere Einwohnerinnen und Einwohner leichter erreichbar.

Für unsere ortsansässigen Unternehmen leisten attraktive Anbindungen durch den ÖPNV einen wertvollen Beitrag zur Akquise von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern, Auszubildenden und Kunden.

Wir wünschen uns, dass die ÖPNV Angebote regen Zuspruch finden.

Herzliche Grüße, Ihr
Henrik Slobodda
Beigeordneter

Dorfkümmerer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Grammetal,

der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport prüft derzeit, ob wir ab 2022 sogenannte Dorfkümmerer in unserer Landgemeinde einsetzen können und wollen. Das Konzept ist ein Teil des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen und wird durch das zuständige Landratsamt gefördert. Die Ehrenamtler übernehmen zum Beispiel Fahrdienste bei Einkäufen oder Arzttermine in Dörfern mit schlechter Verkehrsanbindung oder organisieren Veranstaltungen. Diese wichtige Aufgabe bringt eine finanzielle Entlohnung mit sich.

Dafür suchen wir Personen, die den Dialog der Generationen fördern, Gesprächsprozesse in Gang bringen, Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und soziale Projekte in Ihren Ortschaften initiieren möchten. Sie fühlen sich angesprochen oder kennen jemanden, der für so eine Aufgabe in Frage kommt, dann melden Sie sich bitte bis zum 31. August 2021 bei Ihren Ortschaftsbürgermeister*in. Mit Hilfe von Interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir Fördermöglichkeiten für 2022 prüfen und Sie in die Planung der Dorfkümmerer einbeziehen. Gern können dies auch Vereine sein, die die Trägerschaft für dieses Projekt übernehmen wollen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Finanzamt Jena

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt am Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg**, ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich. Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1951 (Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt am Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg), 1954 (Bechstedtstraß) 2004 (Sohnstedt) und 2005 (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Jena aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **16.08.2021** bis zum **15.09.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Jena unter der Telefonnummer 0361 57 362 6000.

gez. RD Zart
Amtsvorsteher des Finanzamtes

Hausanschrift:

Finanzamt Jena, Leutragraben 8, 07743 Jena

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de

Mitteilung der Waldgenossenschaft „Im Gemeindeholze“ Eichelborn

Auf Grund der Corona bedingten Einschränkungen konnte keine Jahreshauptversammlung durchgeführt werden.

Die Beschlüsse aus dem Vorjahr bleiben somit weiterhin bestehen. Die Kassenprüfung wurde am 02.05.2021 durchgeführt und ergab keine Beanstandungen.

Rolf Kirst, Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg, werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Utzberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, am

**Freitag, den 03. September 2021 um 19.00 Uhr
in das Gemeindehaus Utzberg**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl eines Stellvertreters des Jagdvorstehers
7. Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2020/2021
8. Diskussion
9. Abschlussworte

Die Veranstaltung findet unter den geltenden Coronabestimmungen statt.

gez.
Thiele
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2021 / II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **30.08.2021 bis 30.09.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 l)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist: wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung: Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltöllVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

08.07.2021
Schuchort
Geschäftsführer

Tourenplan 2021 Herbst, Stand: 08.07.2021

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Ort	Standplatz	Standzeit
4. Sammeltag: Donnerstag, 02.09.2021		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz / Nähe Wachhügel 18 a	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09:45 - 10:00
5. Sammeltag: Montag, 06.09.2021		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12:30 - 13:00
Eichelborn	Glascontainer	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Straße	15:30 - 16:00
8. Sammeltag: Donnerstag, 09.09.2021		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00 - 11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11:30 - 11:45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:00 - 12:15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12:30 - 13:00
12. Sammeltag: Donnerstag, 16.09.2021		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
Hopfgarten	bei Bushaltestelle Tiefer Weg	09:45 - 10:15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Am Flachstal	10:30 - 10:45
Isseroda	Untere Schlossstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune / von Obernissa kommend	12:15 - 12:45

Hinweis der Gemeinde:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerke.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Stündliche Führungen zum „Tag des offenen Denkmals“**Angebote des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt**

Zu den Erfurter Denkmaltagen öffnet das Stasi-Unterlagen-Archiv, das sich am Außengelände der Bundesgartenschau 2021 auf dem Erfurter Petersberg befindet, am Samstag, 11. September 2021, in der Unteren Kaserne der Zitadelle Petersberg die Türen. Das Bauwerk aus dem 17. Jahrhundert ist für eine Besichtigung geöffnet.

Das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrt rund 4,5 Regalkilometer Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias. Im Informations- und Dokumentationszentrum kann die Ausstellung „Sicherungsbereich DDR“ besichtigt werden. Im Rahmen der stündlichen Archivführungen (14 Uhr bis 17 Uhr mit begrenzter Teilnehmerzahl) werden Ziele, Methoden und Strukturen der DDR-Geheimpolizei sowie die Arbeit und der Umgang mit den Stasi-Unterlagen erläutert.

Eine kleine Zusatzausstellung zeigt das Wirken der Stasi bei den Internationalen Gartenbauausstellungen der DDR (IGA) in Erfurt. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist erforderlich. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv anhand spezieller Themen ermöglichen die kostenlosen Dokumentenhefte.

Termin: Samstag, 11.09.2021, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Alrun Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

HINWEIS:

Auf Grund des Hygienekonzeptes können:

* max. 20 Besucher zeitgleich die Ausstellung besichtigen.

* max. 10 Besucher an einer Archivführung teilnehmen

Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Hygienevorschriften und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

Rentenberatung vor Ort

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Ort: Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Termine: Donnerstag, 19.08., 30.09.2021
Zeit: jeweils 15:30 bis 18:00 Uhr
Terminvereinbarung: Telefon: 03644-8779952 (Mo. - Do. 19.30 bis 20.15 Uhr)

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Wann:

- 08. September 2021
- 13. Oktober 2021
- 10. November 2021
- 08. Dezember 2021

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Inventur im Wald

Erfurt, 23.06.2021: **In den kommenden Wochen beginnen im Forstamt Erfurt-Willrode die Außenaufnahmen zur Bundeswaldinventur (BWI).**

„Die umfangreichen Datenerhebungen der inzwischen vierten Bundeswaldinventur werden durch externe Aufnahmetrupps durchgeführt und im Forstamt Erfurt-Willrode spätestens zum Jahresende abgeschlossen sein“, informiert Forstamtsleiter Dr. Chris Freise.

Grundlage der großräumigen Inventur seien verdeckt und permanent markierte Stichprobenpunkte nach einem bundeseinheitlichen Verfahren. Thüringen sei mit einem Stichprobennetz von 2,83 x 2,83 km überzogen. Aufgrund dieser großen Abstände könne über die Inventur auch nicht auf einzelne Forstbetriebe geschlossen werden. Zielgrößen der Inventur seien die großräumigen Waldverhältnisse sowie Veränderungen im Vergleich zu den vorangegangenen Aufnahmen, die seit 2002 in Thüringen durchgeführt werden. Die Ergebnisse liefern für ganz Deutschland aktuelle Zahlen zum Holzvorrat und Zuwachs, den Baumartenanteilen, dem Totholzvorrat oder auch der Gesamtwaldfläche. „Gerade nach den letzten drei extremen Trockenjahren sind die Ergebnisse von großer forstpolitischer Bedeutung“, sagt Freise.

Die Gesamtverantwortung für die vierte Bundeswaldinventur liegt in Thüringen beim Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha.

Bei Fragen stehen Landesinventurleiter Dr. René Würdehoff (rene.woerdehoff@forst.thueringen.de, 03621/225342) und das Forstamt Erfurt-Willrode gerne zur Verfügung (036209/43020 forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de)

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Freise
Forstamtsleiter

Quelle:
Medieninformation 12/2021, Thüringenforst/Forstamt Erfurt-Willrode

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

der Monat Juli hat viel für unseren Ortsteil Mönchenholzhausen im Gepäck gehabt und wir konnten einiges auf den Weg bringen was hoffentlich in den nächsten Monaten sichtbar wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juli den Beitritt unserer Gemeinde zum Zweckverband JenaWasser beschlossen. Ab 1. Januar 2022 soll dann der große Zweckverband JenaWasser unsere Abwasserbeseitigung übernehmen. Nur eine Woche später am 29. Juli beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Fassade und des Daches des Mönchskruges. Die bewilligten finanziellen Mittel von ca. 56000 Euro für die Wärmedämmung der Fassade und ca. 63000 Euro für die Sanierung und Wärmedämmung des Daches stammen aus der „Hochzeitsprämie“, die es für den freiwilligen Zusammenschluss unserer Gemeinden zur Gemeinde Grammetal gab. Damit sind wir unserem Bürgerhaus einen großen Schritt nähergekommen. Das Konzept, dass wir für unser Bürgerhaus entwickelt hatten, fand große Zustimmung im Bauausschuss. Nun hoffe ich, dass der Dachdeckerbetrieb Udo Bendisch aus Mönchenholzhausen und das Bauunternehmen André Lehmann bald mit den Arbeiten beginnen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir für unser neues Bürgerhaus Möbel aus einem Nachlass gesponsert bekommen haben. Ortsansässige Handwerker und engagierte Bürger haben in einer nahezu spontan organisierten Aktion die Möbel abgebaut und nach Mönchenholzhausen geholt. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ich freue mich auch sehr, dass nach einem Jahr Zwangspause endlich wieder einen Rentnernachmittag stattfinden konnte. Beim Kaffeetrinken, Plaudern und einem Film von Herrn Ritter über seine Reise durch Israel verging der Nachmittag wie im Fluge. Den Organisatoren um Frau Leutenberg und Herrn Ritter möchte ich herzlich danken.

Und noch ein Highlight gab es im Monat Juli. Unter dem Motto Kunst im Garten – Mit den Augen hören, mit dem Herzen sehen, miteinander ins Gespräch kommen luden die Künstlerinnen Frau Ingeborg Schnöcke und Frau Jutta Holzinger am 31. Juli in ihre Gärten ein. Dort konnte man zahlreiche Gemälde der Künstlerinnen bewundern und auch kaufen. Danke für diese gelungene Idee, die zweifellos ein kultureller Höhepunkt in unserem Mönchenholzhausen war.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, mit dem Beginn des neuen Schuljahres am 6. September tritt ein neuer Busfahrplan in Kraft. Die bisherigen Buslinien 52 und 152 der EVAG fahren Mönchenholzhausen nicht mehr an. Stattdessen gibt es 2 neue Buslinien, die von der PVG (Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land) betrieben werden. Die neue Buslinie 233 verbindet Weimar über Nohra, Isseroda und Mönchenholzhausen mit Erfurt. Die neue Buslinie 252 verbindet Weimar mit Hayn und führt über Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Obernissa und Eichelborn. Mönchenholzhausen wird Umsteigepunkt. Mit der Buslinie 233 und 234 hat Mönchenholzhausen wieder eine langersehnte Direktverbindung nach Erfurt. Näheres entnehmen Sie bitte den Verkündungstafeln.

Am 11. und 18. August findet keine Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters statt.

Die Sprechstunde am 25. August ist von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr. Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Gelben Säcke erst am Vortag der Abholung vor dem Grundstück oder den Sammelplätzen abgelagert werden dürfen. Bedenken Sie bitte, dass Katzen und andere Tierchen die Säcke zerreißen, um an vermeintliche Leckerbissen zu kommen. Aber vor allem aus Rücksicht auf die Anlieger der Sammelplätze. Sie möchten doch auch nicht auf einen Müllberg vor ihrem Grundstück schauen. Ich wünsche Ihnen eine erholsame und schöne Sommerzeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Obernissa - Kurzportrait



Fortsetzung von Seite 1

Was gibt es zu sehen?

Neben den bereits erwähnten, der Bockwindmühle und der Kirche mit dem Gefallenendenkmal ist der Waidstein am Freizeitzentrum zu erwähnen. Er erinnert an die Blüte des Waidan-

baus bis ins 17. Jahrhundert. Wie die erhaltenen Waidregister beweisen, trug der Waidanbau auch in Oberrnissa zur Steigung des Wohlstands bei. Eine Schautafel mit Ausführungen erinnert an diese Zeit. Im August 2018 wurde eine Schautafel, die die Künstlerin Cosima Göpfert aus Bechstedtstraß gestaltet hat, am Findling schräg gegenüber des Kriegerdenkmals aufgestellt. Er erinnert an das Eis, das vor rund 450.000 Jahren Oberrnissa bedeckte. Die Zusammensetzung des Steins verrät, dass er seinen Ursprung in einem Braunkohlegebiet in Sachsen-Anhalt hatte, bevor ihn die Gletscher mit auf die Reise nach Süden nahmen.



Warum lässt es sich in Oberrnissa gut leben?

Unser Dorf ist idyllisch gelegen, umrandet von Wäldern und Feldern auf denen man Pferde und Kühen beim Grasens zuschauen kann. Die Umgebung lädt ein, sich zu erholen. Wer den Trubel braucht, ist in zehn Autominuten in Erfurt oder Weimar.

Höhepunkte im Dorfleben?

Da gibt es einiges. In der Regel beginnt das Leben in unserem Dorf mit dem „Knutfest“ am 2. Januarwochenende. Auf dem großen Spielplatz werden gegen 18 Uhr unter Federführung der Kameraden/Innen der Freiwilligen Feuerwehr die von den Einwohnern gebrachten Weihnachtsbäume verbrannt. Man verbringt dann einige Stunden bei Glühwein, Bratwurst und Brätel. Am 30.4./1.5. findet dann das „Maifeuer“ und „Maibaum setzen“ statt. Das Feuer wird von der Feuerwehr überwacht. Am 1. Mai treffen sich die Mitglieder des Förderverein Oberrnissa e. V. und die Feuerwehr und fahren mit Fahrzeugen und einigen Treckern gegen 10 Uhr mit Musik durchs Dorf und erinnern die Einwohner an das gegen 11 Uhr stattfindende Aufstellen des Maibaums am Freizeitzentrum. Hier trifft man sich dann bis in die Abendstunden zum gemütlichen Beisammensein. Am 1. Septemberwochenende findet auf dem Sportplatz die dreitägige „Kirmse“ statt. Abschluss zum Jahresende ist Mitte November das Schmücken des Weihnachtsbaumes am Freizeitzentrum und der schon traditionelle „Weihnachtsmarkt“ am Samstag vor dem 1. Advent. Der nunmehr 20. Weihnachtsmarkt soll am 27.11.2021 stattfinden. Beide Veranstaltungen werden durch den Förderverein organisiert und durchgeführt.

Wo trifft man sich?

Eltern mit Kleinkindern treffen sich auf den beiden Spielplätzen in der Straße Am Sportplatz und am Freizeitzentrum. Größere Kinder nutzen den Sportplatz zum Fußballspielen und das Volleyballspielfeld auf dem Spielplatz. Treffpunkt „Sportplatz“ sind immer die Heimspiele der Fußballer der SG Eintracht 62. Man sieht sich aber auch und plaudert in der Gaststätte mit Saal „Zur Eintracht“ und in der „Bowlingkneipe“ im Freizeitzentrum (Bowling, Darts, Billard). Viele Einwohner und Gäste nutzen die vom Förderverein gesponserten Bänke an einigen Stellen im Dorf zum Innehalten.

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 11. und 12.09.2021 ist in unserem Dorf das lange geplante und mehrmals verschobene Festwochenende anlässlich der 725-Jahr-Feier (die territoriale Zugehörigkeit wurde erstmals in einem Vertrag von 1296 fassbar) und 300 Jahre Kirchumbau

(1721 wurde die Kirche nach Beschädigungen durch einen Blitzschlag im barockem Baustil neu errichtet) vorgesehen. An beiden Tagen erwartet die Einwohner (EW) und Gäste ein buntes Festprogramm. Am Samstag sollen die Feierlichkeiten am Freizeitzentrum (FZZ) stattfinden. Nach einem Umzug um 10 Uhr durchs Dorf soll gegen 11 Uhr das Fest am FZZ eröffnet werden. Es folgt ein Vortrag unseres Ortschronisten, eine Filmvorführung, Vorführungen der Kameraden der FFW, die Heimatstube ist geöffnet und von den Landfrauen wird selbst gebackener Kuchen ausgegeben. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl (u. a. Getränke, Eintopf, Bratwurst und Brätel) gesorgt. Am Sonntag, ab 10 Uhr, klingt das Dorffest mit einem Frühschoppen aus. Ab 14 Uhr plant die ev. Kirche eine kleine Feier an der Kirche, die um 17 Uhr mit einem Gottesdienst enden soll. Die EW werden durch einen Hauswurf Ende Aug./Anfang Sept. über das konkrete Programm unterrichtet.

Das LRA Weimarer Land hat mitgeteilt, dass die Sonderabfallkleinmengen-Sammlung in der 2. Jahreshälfte im Ortsteil am Montag, 6.9.21 in der Zeit von 14:45 bis 15:15 Uhr stattfindet. Standplatz des Schadstoffmobils ist der Parkplatz am FZZ/Eiskeller. Dem Aushang in der Verkündungstafel sind die Schadstoffe aufgeführt, die aufgenommen werden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte
und der Ortschaftsrat

